Wir Bürgermeister und Raht dieser Statt Schaffhausen Urkunden
und bekennen offentlich mit diesem Brief: Das Anheut Zu End gemeltem dato vor Uns komen und erschienen, Unser
Angehörige liebe Verburgerte Hr. Hanns Caspar Johann Conrad Hegetschweiler Rüsbaum, im Rheinau und alt Vogtbottmar
und bevollmächtigter Anwald der Edlen ingesiegleten abwesenden Frauen Catharina von Herdtenberg, gebohrner Zieglerin, Herr
Johann Jacob von Herdtenberg, Herr Capitain-Lieutenant Johannes von Herdtenberg und Hr. Heinrich Moser von Zofingen, Verkäuffere an
einem, Zu dem andern Theil Unser Liebe Getreue Verburgerte, Herr Grossbuchhalter Johann Georg Ott als Käuffer, an dem andern Theil;
Und haben demnach benelte Verkäuffere durch Ihren ertheilten Herr Fürsprach erofnen und vorbringen lassen, wie dass sie ihne Verkäuffere
Rathens und Frommen willen, Ihres Eigen, rechtsame, Herrschaft, Wohlbestandig- und meerers Ihrenden Käuffere der bestandtsame, wie solcher nach Inhalt
aller und jeder darüber, sonderbarlich aber nach allhiesiger Statt gebräuch und gewohnheit am kräftigsten beschehen solle und möge, für sich und
alle Ihre Erben und Nachkommen verkauft, und gedachtem Herr Grossbuchhalter Johann Georg Otten Zu kaufen gegeben
haben, Ihre Zugehörige Behausung, zur weissen Rose Haus genannt, und Ihren Platz gelegen, mit allen denen darzu und gehörigkeiten,
wie solche bis dato gaudiert worden, auch allen darzu gehörigen Documenten, so er obbenden vorbehalten, Nichts und Nichts ausgenommen
Lieferen in den Keller samt Zugehörd, und Ihrem Gärtlein hinter dem Haus; Inhalts Ihr. Statt Major Heyer Zinsbrief contra
an Herrn Pfleghaft Meister Johannes Otten sel. Frau Wittib Zur Liebe, darum an die Gassen und stoßen an Herrn Leutenant Meisseppers sel.
Frau Wittib in der Vorstatt und wiederum an Herr Zur Liebe, für lodig und frey; Und soll gedachter Käuffer zugesagten und bestandten Käuffs
Tausend Fünff Hundert gülden, in guten und alhier vollgängigen Gold- und Silber-Sorten, welche Fünff- sum Herr Käuffer auf Liechtmes 1759. da
Ihme das Haus abgetrettet und übergeben werden solle, baar zu entrichten versprochen, hierauf Sie wollen sie Verkäuffere, beedes für sich und Ihre
Erben, Verbannen Herr Käuffer und dasselbe Ihne in Vorgeschriebne Verkauffte Haus und Zugehörd völlige Nutzliche Possession mittleren und
Einsetzen, solcher nun hinfüro frey und gerechtlich zu haben, zu nutzen, zu verleyhen, zu verkaufen, als wiederum zu verkaufen und damit in allem
der sey zu verfahren, zu thun und zu lassen, als via mit anderm seinem rechtmässigen Gutthaben Ihr der Verkäuffere und Ihre Erben und Nachkommen wieder
straasen; den Tag hiervon allen Anstrachen, so die besagte abtretten gehabt, hiermit gänzlich verzigen und begeben, auch beede Theil Zugesagt und versprochen haben wollen,
obgemelten Kauff und Verkauff stätt und ehrlich zu halten; Anerbeten auch die Verkäuffere für sich und Ihre Erben Ihne Herr Käuffern für all
künftige Irrung, Mangel und abgang dieses Verkauffte Hauses, auch Ihr Verkäuffers Zu stein Verschanzung, so allenthalben, wo dieselbe offen und abgangen, Ihne
Haus meisters als Zu dato angezeigt worden, besseret etwa, so den die Verkäuffere Ihne Herr Käuffern und dessen Erben in allweg schadlos stellen und vollen
Und als nun solcher Thuung dieser Verkauff und Kauff von beeden Theilen mit Mund und Hand aufgehoben, renunciert und angenommen, und solcher massen
vor Uns vollführt und gefertiget worden; So haben Wir dieseren Kauf und Verkauff mit Unserm Grossen Urthel Zu bestätigen, kräften derowegen, jedem
obmentionierter Herr Grossbuchhalter Johann Georg Ott Zu handen eines briefs begehrt, den wir Ihne mit gewohnlicher Unser Statt sigeln
gefertigtem Secret Insigel; jedoch derselben, Uns und Unseren Nachkommen gänzlich ohne schaden; Zu geben dreyfaltiges haben; Beschehen Montags
den 9ten octobris des Jahrs Tausend Siben Hundert Acht und Fünffzigsten Jahrs.

A I 1556

Kauff-Brief

Um
Das Haus zur weissen
Strauss Federn auf dem Platz;

Von
Weyland Herren Hoff- und
Regierungs-Raths Johannes
von Hardenberg Verl[n]. Frau
Wittib und Erben;

gegen
Herren grossen Raths-Verwand-
ten Johann Georg Ott. ~.
Am 9[ten]. octobr: 1758.

A I 1556